

Förderbedingungen STIBET III Matching Funds ab 2021

STIBET-Stipendien

Im Rahmen des STIBET III-Programms erfolgt die Stipendienvergabe an internationale Studierende und Doktoranden durch die Hochschule mit Beteiligung der Drittmittelgeber.

Die in der Ausschreibung genannten Kriterien und Grundsätze zum Stipendenauswahlverfahren sind zu beachten.

Es können Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) als auch in weiterführenden Studiengängen (z.B. Master) bzw. Doktoranden gefördert werden.

Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein (Ausnahme: Kontaktstipendien).

Studierende, die zurzeit ein Studienkolleg besuchen, oder eingeschriebene Studierende in Deutschkursen gelten nicht als Fachstudierende und können deshalb keines der hier genannten STIBET-Stipendien erhalten.

1. Stipendienarten

Studienabschluss-Stipendien:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Studienabschluss-Stipendien sollen darüber hinaus internationalen Studierenden und Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch diese finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglichen.

Das Studienabschluss-Stipendium kann für sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.

Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden:

Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

Kontaktstipendien:

Kontaktstipendien können nur an Studierende und Doktoranden von internationalen Partnerhochschulen oder internationalen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden.

Matching Funds Stipendien:

Diese zusätzliche Stipendienart greift **nur** dann, wenn der Drittmittelgeber ganz gezielt gute ausländische Studierende und Doktoranden unterstützen möchte und ist im Vorfeld der Stipendienvergabe - und nur für diese zusätzliche Stipendienart - immer schriftlich mit dem DAAD abzustimmen, da es sich hier um eine Ausnahme handelt.

Keine Laufzeitbegrenzung.

2. Stipendienkategorien

Die Höhe der Stipendienraten ist vom Ausbildungsstand der zu fördernden Personen abhängig. Im Rahmen des STIBET-Programms müssen die angegebenen Höchstsätze nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden müssen. Die Zahlung von Teilstipendien ist möglich. Diese dürfen **250 Euro** nicht unterschreiten.

Stipendium I: Studierende und Praktikanten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss haben. Alle Semesterstipendiaten erhalten ebenfalls diese Rate.

Stipendium II: Studierende mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarem internationalen Hochschulabschluss) und Studierende, die an einer deutschen Hochschule den „ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung“ abgelegt haben.

Stipendiaten der Fachrichtungen Musik, Bildende Kunst, Design, Film und darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie etc.) erhalten ein Stipendium II, wenn sie mindestens drei Jahre an einer anerkannten Musik- oder Kunsthochschule studiert haben oder wenn das Musik- bzw. Kunststudium mit einem Bachelor-Grad abgeschlossen wurde.

Stipendium III: Doktoranden und Mediziner nach Approbation (nach deutschem Vorbild, das heißt nach sieben- bis achtjähriger Ausbildung) sowie alle Forschungskurzstipendiaten (mit einer Förderdauer von bis zu 6 Monaten), die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Bei der Förderung einer *Promotion im Heimatland* (inkl. einer bi-national betreuten Promotion nach dem Sandwich-Modell) setzt die Gewährung des Stipendiums III mindestens den Doktorandenstatus im Heimatland voraus.

Das Stipendium III wird nicht gezahlt, wenn und solange der Stipendiat, der für eine Promotion in Deutschland gefördert wird, vor der Aufnahme der Arbeit an der Dissertation in Deutschland nicht nur einzelne Kenntnisprüfungen, sondern noch einen deutschen Master-, oder Diplomabschluss erreichen muss. Die Erhöhung des Stipendiums II auf III erfolgt ab dem ersten Monat nach dem nachweislich erreichten Abschluss, vorausgesetzt, die Betreuungszusage eines deutschen Doktorvaters liegt vor.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst, Design, Film und darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie etc.) erhalten das Stipendium III, wenn ein Hochschulabschlussexamen abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschlussexamen gleichwertig ist, und die Stipendiaten nach diesem Examen mindestens 2 Jahre in der "künstlerischen" Lehre tätig waren.

3. Stipendienraten

Kategorie	Rate max.	Rate min.
Stipendium I	750 Euro	250 Euro
Stipendium II	850 Euro	250 Euro
Stipendium III	1.200 Euro	250 Euro